

HBL Haidinger

TestAG2

Quarzstraße 3

4611 Buchkirchen

Österreich

Bischofshofen, 20.12.2021

Stellungnahme 21458081 **Raumluftdesinfektion mit Air L.O.G pro**

Im Prüfbericht 21458001 der W.H.U. GmbH vom 11.12.2021 wurde eine Vergleichsuntersuchung in einem Speisesaal ohne und mit Vernebelung von Air L.O.G. pro in die Lüftungsanlage durchgeführt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung fand kein Kundenverkehr statt.

Die Proben wurden im Abstand von einer Woche an unmittelbar nebeneinander liegenden Oberflächen entnommen. Während des Versuchszeitraumes wurden die untersuchten Stellen nicht gereinigt. Es fand auch keine aktive weitere Kontamination (z.B. „Berühren“) statt.

Es konnte über diesen Zeitraum eine deutliche Abnahme der Mikroorganismen auf der Oberfläche beobachtet werden.

Die prinzipielle Wirksamkeit des Verfahrens zur Luftdesinfektion wurde bereits im Prüfbericht 21099302 bzw. dem Gutachten 21099382a vom 14.05.21 bestätigt.

Da gemäß den vorliegenden Daten die Desinfektion von behüllten Viren mit dem Wirkstoff Wasserstoffperoxid ähnlich abläuft (vergleichbare Konzentration, vergleichbare Einwirkzeit) wie eine bakterizide oder levurozide Wirkung, kann daraus geschlossen werden, dass das Luftdesinfektions-Verfahren mit Air L.O.G pro auch zur Inaktivierung von SARS-CoV2 geeignet ist.

Hinweis: Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Frage der Wirksamkeit des Verfahrens.

Dr. Arno Sorger
Technischer Leiter

Ergeht an: Auftraggeber